

## Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2018

- **Weihnachtsbeleuchtung Gemeinde Boppelsen – Kreditfreigabe und Auftragserteilung**

Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2017 wurde die Kulturkommission der Gemeinde Boppelsen gegründet. Hintergrund war u.a. die Installation einer Weihnachtsbeleuchtung und die damit verbundene Prägung des Ortsbildes. Durch die Projektausarbeitung der Kulturkommission sollte das Bedürfnis seitens der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Boppelsen breiter abgestützt werden. Die Kulturkommission hat im Verlauf des Jahres 2017 intensiv an der Realisation einer Bopplisser Weihnachtsbeleuchtung gearbeitet und legt dem Gemeinderat Boppelsen ein finales Projekt inkl. Offerte der Firma CS Swiss GmbH, 8304 Wallisellen mit der Bitte um Kreditfreigabe und Auftragserteilung vor.

Auf den Nettopreis (inkl. Abzug Projektrabatt von Fr. 3'155.00) von Fr. 31'930.00 exkl. MWST gewährt die CS Swiss GmbH, bei schriftlicher Auftragserteilung bis zum 28. Februar 2018 zudem einen Sonderrabatt von Fr. 800.00, wobei sich ein Gesamtpreis von Fr. 33'527.00 ergibt.

Für die erstmalige Inbetriebnahme der Weihnachtsbeleuchtung im Herbst 2018 müssen zudem vier Kandelaber (für die Stromzuführung der Kandelaber zu den Bäumen) vom EKZ umgerüstet werden. Gemäss Offerte des EKZ erfolgt dies zum Preis von Fr. 2'774.90 inkl. MWST.

Im Gesamtpreis von Fr. 33'527.00 sind die Montagekosten für die Weihnachtssaison 2018 bereits enthalten. Für die Folgejahre (ab 2019) werden wiederkehrenden Kosten von Fr. 4'232.60 (inkl. Mehrjahresrabatt) offeriert. Darin enthalten sind die jährliche Inbetriebnahme (verlegen Anschlussleitungen, Arbeitsaufwand, Fahrspesen etc.), die jährliche Wartung (Kontrolle und etwaige Störungsbehebung) sowie die jährliche Ausserbetriebnahme.

Zudem beantragt die Kulturkommission Fr. 2'000.00 für unvorhergesehene Arbeiten/Erweiterungen im Rahmen der Installation bereitzustellen. Somit ergibt sich ein Gesamtpreis für die erstmalige Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung inklusive Inbetriebnahme und Umrüstung der betroffenen Kandelaber sowie die Einstellung von Fr. 2'000.00 für unvorhergesehene Arbeiten/Erweiterungen von Fr. 38'301.90.

Der Gemeinderat Boppelsen hat an seiner Sitzung den Antrag der Kulturkommission gutgeheissen und einen Kredit in Höhe von Fr. 38'500.00 für die Anschaffung der Bopplisser Weihnachtsbeleuchtung, deren erstmalige Inbetriebnahme, die Umrüstung der betroffenen Kandelaber sowie die Einstellung von Fr. 2'000.00 für unvorhergesehene Arbeiten/Erweiterungen genehmigt.

---

- **Einwohnerkontrollwesen – Revision Gebührentarif Gemeinde Boppelsen**

Die Gemeinden des Kantons Zürich wurden durch die Einführung des neuen Gemeindegesetzes Ende 2017 zur Ausarbeitung eigener Gebührenverordnungen angehalten. An der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017 wurde die Gebührenverordnung der Gemeinde Boppelsen genehmigt. Die Gebührenverordnung regelt die gesetzlichen Grundsätze über den Gebührenbezug einer Gemeinde.

Als Detailausführung zur Gebührenverordnung werden im Gebührentarif die spezifischen Ansätze durch den Gemeinderat geregelt. Im Zuge der Schaffung von eigenen Gebührenverordnungen empfiehlt der Verband Zürcher Einwohnerkontrollen (VZE) den Zürcher Gemeinden die Tarife für den Teilbereich des Einwohnerkontrollwesens zu revidieren und eine einheitliche kantonale Lösung auszuarbeiten.

Im Zuge der Empfehlungen des VZE wurden die Gebührenansätze des Teilbereichs Einwohnerkontrollwesen des Gebührentarifs der Gemeinde Boppelsen umfassend durch die Einwohnerkontrolle und den Gemeindeschreiber überprüft. Die Empfehlungen gemäss VZE wurden übernommen, spezifiziert und textuell angepasst. Zudem wurde der Gebührenkatalog ergänzt, mit den Nachbargemeinden verglichen und Ansätze, welche im Gebührentarif vom 28. September 2005 nicht aufgeführt wurden, in die neue Fassung aufgenommen. Eine einheitliche Lösung zeigt sich als sinnvoll und trägt zur überkommunalen Harmonisierung der Tarife und dem Verständnis seitens der Bürgerinnen und Bürger bei.

Ziff. 6. des Gebührentarifs der Gemeinde Boppelsen zeigt sich neu wie folgt:

## 6. EINWOHNERKONTROLLE

6.1	<b>Anmeldungen</b>	
	Anmeldung einschliesslich Schriftenempfangsschein (Meldebestätigung), Adresswechsel und Abmeldung gemäss § 3 MERG (pro erwachsene Person)	40
	Elektronische Umzugsmeldung, einschliesslich Schriftenempfangsschein (Meldebestätigung), Adresswechsel und Abmeldung (pro erwachsene Person)	40
	Anmeldung zum Aufenthalt gemäss § 3 Bst. f MERG (pro erwachsene Person)	100
	Wiederholung der Anmeldung zum Aufenthalt gemäss § Bst. f MERG (pro erwachsene Person)	100
	Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	30
	Duplikat Schriftenempfangsschein (Meldebestätigung)	30

6.2	<b>Auszüge und Auskünfte</b>	
	Auszüge aus dem Einwohnerregister	30
	Einfache Adressauskünfte	15
	Adressauskünfte mit Interessennachweis	30
	Bescheinigung auf vorgedrucktem Formular (SBB-GA, Lebensbescheinigung etc.)	kostenlos
	Bestätigung der Personalien auf Formularen des Strassenverkehrsamtes (auch für Minderjährige)	20
	Bescheinigung für RAV/Zivilstandsamt	kostenlos

6.3	<b>Dienstleistungen</b>	
	Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate (pro Person)	20
	Antragsformular für Swiss ID	20

6.4	<b>Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige</b>	
	Die Gebühren für Identitätskarten richten sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11)	
	Identitätskarte für Erwachsene	70
	Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	35

6.5	<b>Ausländerrechtliche Gebühren</b>	
	Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21)	

---

- **Jugendarbeit Unteres Furttal – Jahresrechnung 2017 Genehmigung**

Der Gemeinderat Boppelsen hat die Jahresrechnung 2017 des JUF (Jugendarbeit Unteres Furttal) mit einem Gesamtaufwand von Fr. 96'948.10, einem Ertrag von Fr. 218.00 sowie dem daraus entstehenden Aufwandüberschuss von Fr. 96'730.10 genehmigt. Zur Deckung des Aufwandüberschusses von Fr. 96'730.10 wird, gemäss Verteilerschlüssel aus Art. 15 des Zusammenarbeitsvertrages, einem Kostenanteil der Gemeinde Boppelsen von Fr. 14'712.65 zugestimmt.

---

- **Ponyreiten in der Bächlen – Patrouillenritt 2018**

Der Gemeinderat Boppelsen hat den alljährlichen Patrouillenritt in der Bächlen für den 24. Juni 2018 bewilligt. Das Ponyreiten in der Bächlen hat mittlerweile traditionellen Charakter. Sein Start und Ziel befinden sich wie immer auf dem Hof der Familie Isch in Otelfingen. Gemäss Angaben der Gesuchsteller dauert der Ritt ungefähr 2 1/2 Stunden. An insgesamt 12 Posten müssen die Teilnehmer ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Jeder Posten ist mit 2 Personen besetzt und die Strecke wird durch zusätzliches Personal kontrolliert.

---

- **Kanalbericht 2017 – Schlussbericht und Kreditabrechnung**

Der Gemeinderat Boppelsen hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2018 den Schlussbericht und die Schlussabrechnung der Müller Ingenieure AG im Betrag von Fr. 33'350.86 exkl. MWST resp. Fr. 36'018.90 inkl. MWST für die Kanalunterhalts- und Sanierungsarbeiten im Rahmen der Tranche 2017 genehmigt. Von der Kostenunterschreitung im Betrag von Fr. 11'649.15, exkl. MWST, gegenüber dem Voranschlag wurde zustimmend Kenntnis genommen. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

---

**Auskünfte:**

Gemeindeverwaltung Boppelsen | Oberdorfstrasse 2 | 8113 Boppelsen  
 Telefon 044 849 70 07 | www.boppelsen.ch